

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für den Zeitraum Mai bis Juli 2025¹**

Vom 29. August 2025

Das Aufkommen der Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Zeitraum Mai bis Juli 2025	57 408 640 581 Euro.
Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland	19 075 143 651 Euro.
Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von	76 483 784 232 Euro
erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind	1 526 573 464 Euro.
Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 17. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 285) 4,1962866 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen, mithin	64 059 398 Euro.
Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 2 400 Mio. Euro im Jahr 2025 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – das sind für die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Zeitraum Mai bis Juli 2025	25 177 720 Euro.
Damit ergibt sich ein auszahlender Gesamtbetrag von	89 237 117 Euro.

Dresden, den 29. August 2025

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht
Staatssekretär

¹ Beträge auf volle Euro gerundet.